



Tagesordnung I Punkt 4.1 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022

Antrags-Nr. 22-F-40-0006

Videoüberwachung in der Landeshauptstadt - Änderungsantrag des Stv. Haker (Die Partei) zu 22-F-78-0009 vom 14.12.2022 -

Das Ordnungsamt betreibt gemeinsam mit der Landespolizei eine Videoschutzanlage in der Wiesbadener Innenstadt mit 72 hochauflösenden Kameras, die präventiv regelmäßig bei Einsatzmaßnahmen der Landespolizei genutzt werden. Auch bei Hinweisen aus der Bevölkerung können Landespolizei und Stadtpolizei noch schneller und vor allem zielgerichteter reagieren: zum Beispiel, wenn es darum geht, zu klären, ob sich Hinweise vor Ort bestätigen und Maßnahmen getroffen werden können; wie sich Situationen vor Ort entwickeln, welche Kräfte man zur Bewältigung der Lage benötigt etc.

Grundsätzlich dürfen Polizei und Kommunen Videokameras sowieso nur einsetzen, soweit dies zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Die konkreten rechtlichen Vorgaben dazu ergeben sich aus dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (§ 14 Abs. 3 und 4 HSOG). Wie sowohl die Vergangenheit, als auch aktuelle Vorfälle hier in Wiesbaden zeigen, haben Videoüberwachungsinstrumente an neuralgischen Brennpunkten in Wiesbaden gute und wichtige Arbeit geleistet. Wiesbaden hat auch abseits der bekannten Brennpunkte gerade für viele Frauen zahlreiche Angsträume. Mithilfe der 72 Kameras sind in den vergangenen beiden Jahren laut der Wiesbadener Polizei etliche Delikte aufgeklärt worden. Selbst die mediale Berichterstattung erkennt dies an und thematisiert diese Erfolge¹.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass sich die am Platz der Deutschen Einheit und am Schlachthof installierten Videoschutzanlagen nicht bewährt haben. Die Videoschutzanlagen haben nicht nur zu einer Verminderung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger beigetragen, sondern auch den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten bei der Verfolgung rassistischer und antiliberalen Maßnahmen maßgeblich geholfen. Die Stadtverordnetenversammlung ist dementsprechend über die durchweg negative Bewertung der installierten Videoschutzanlagen entrüstet.
2. Als Konsequenz bittet die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat unter Einbeziehung der Landespolizei schnell möglichst zu prüfen, ob das Abreißen der Videoschutzanlagen in Wiesbaden fachlich möglich ist und die tatsächlichen sowie rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Sollte dies der Fall sein, ist eine zeitnahe Realisierung des Abbaus der Videoschutzanlagen anzustreben, vorzubereiten und durchzuführen. Erforderliche Finanzierungsmittel sind rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen anzumelden und in Betracht kommende Komplementärfinanzierungen zu nutzen.

¹https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wiesbaden/zwei-jahre-videouberwachung-hat-sie-sich-bewahrt_25693104

Beschluss Nr. 0583

Der Änderungsantrag des Stv. Haker (Die Partei) zu 22-F-78-0009 vom 14.12.2022 wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2022

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister